



Ergebnisprotokoll

der 2. LAG-Sitzung der LEADER-Region Aue-Wulbeck am 04.09.2023, 18:30 bis 20:40 Uhr
im Schulzentrum Isernhagen, Hellweg 1, 30916 Isernhagen

Protokoll: mensch und region (Regionalmanagement)

Teilnehmende: siehe Liste der Teilnehmenden (Anlage A)

Aktualisierte Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Genehmigung zur TO und Genehmigung des Protokolls der. 1. LAG-Sitzung vom 13.04.2023
- TOP 2 Aussprache zur Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden der LAG Aue-Wulbeck sowie einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters
- TOP 3 Vorstellung des Regionalmanagements (Büro mensch und region)
- TOP 4 Informationen zur neuen LEADER-Förderperiode und Anforderungen
- TOP 5 Aussprache und Beschlussfassung zu Anpassungen/Fortschreibungen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)
- TOP 6 Stand der Startprojekte und LEADER-Budget
- TOP 7 Vorstellung von Aspekten zur Öffentlichkeitsarbeit und Informations-/ Auftaktveranstaltung
- TOP 8 Terminplanung bis Ende 2024 (LAG-Sitzungen)
- TOP 9 Vorstellung der Ergebnisse der Kurzbefragung der LAG Aue-Wulbeck
- TOP 10 Verschiedenes
- TOP 11 Offizielle Verabschiedung und anschließender geselliger Austausch

Anlagen:

Anlage A: Liste der Teilnehmenden

Anlage B: Präsentation zur 2. LAG-Sitzung

Anlage C: LEADER Vernetzungskonzept

Anlage D: LEADER-Informationsbrief 02-2023



TOP 1: Begrüßung, Genehmigung zur TO und Genehmigung des Protokolls der 1. LAG-Sitzung vom 13.04.2023

Mit einleitenden Worten eröffnet Herr Mithöfer, Bürgermeister (BGM) von Isernhagen und stellvertretend als Gastgeber, die LAG-Sitzung und gibt das Wort an Herrn Prüße, BGM der Stadt Lehrte, und (zu diesem Zeitpunkt noch nicht offizieller) Vorsitz der LAG. Herr Prüße beantragt die Wahl des Vorsitzes der LAG Aue-Wulbeck vorzuziehen. Einstimmig wird die Tagesordnung geändert: TOP 6 wird zu TOP 2 „Wahl des Vorsitzes und dessen Stellvertretung“ geändert. Die vorherigen TOPs 2, 3, 4 und 5 werden entsprechend zu 3, 4, 5 und 6.

Es findet eine kurze Vorstellungsrunde der an dieser Sitzung teilnehmenden Personen statt.

Beschluss: Die LAG stimmt der Tagesordnung der 2. LAG-Sitzung sowie dem Protokoll zur 1. LAG-Sitzung vom 13.04.2023 einstimmig zu (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Überprüfung der Beschlussfähigkeit der LAG: Die LAG der Region Aue-Wulbeck besteht aus insgesamt 30 stimmberechtigten Mitgliedern, davon 26 Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner, die sechs Interessengruppen zugeordnet sind. Insgesamt haben 19 stimmberechtigte LAG-Mitglieder abgestimmt, folgende Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit sind erfüllt:

- Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner beträgt mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder
- Der Anteil jeder Interessengruppe ist nicht höher als 49 % an den stimmberechtigten Mitgliedern

LAG-Stimmen insgesamt: 19

Stimmen der WiSo-Partner*innen: 15, davon

- Interessengruppe 1 Wirtschaft und Tourismus: 2
- Interessengruppe 2 Radverkehr und Mobilität: 1
- Interessengruppe 3 Natur- und Klimaschutz: 3
- Interessengruppe 4 Land- und Forstwirtschaft: 3
- Interessengruppe 5 Dorf- und Vereinsleben: 2
- Interessengruppe 6 Generationen und Soziales: 4

Stimmen der Kommunen: 4

Die Beschlussfähigkeit der LAG ist gegeben.



TOP 2: Aussprache zur Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden der LAG Aue-Wulbeck sowie einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters

In vorheriger Abstimmung zwischen den Bürgermeister*innen der vier Kommunen schlägt Herr Prüße folgende Personen für den Vorsitzenden und eines Stellvertreters vor: 1. Vorsitzender: Frank Prüße, Stellvertreter: Armin Pollehn.

Es folgt eine Abstimmung über die Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden der LAG Aue-Wulbeck sowie einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters

Beschluss: Die LAG wählt Herrn Frank Prüße zum Vorsitzenden der LAG Aue-Wulbeck sowie Herrn Armin Pollehn zum stellvertretenden Vorsitzenden (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Die Beschlussfähigkeit der LAG ist gegeben. Herr Prüße, BGM Stadt Lehrte, nimmt aufgrund eines Interessenskonfliktes nicht an der Abstimmung teil.

TOP 3: Vorstellung des Regionalmanagements (Büro mensch und region)

Als Projektleitung stellt Frau Böhm das Büro [mensch und region](#) kurz vor (siehe Folie 8). Arbeitsbereichsschwerpunkte sind die Dorf- und Regionalentwicklung. Das Büro ist in vielfältigen Bereichen aktiv beteiligt. Die Schwerpunkte von *mensch und region* liegen vor allem in Bereichen der Dorf- und Stadtentwicklung, der/des nachhaltigen Regionalentwicklung und -managements, der Partizipation, Strategie und Veränderungsmanagements sowie angewandte Forschung.

Das Büro freut sich die LEADER-Region Aue-Wulbeck durch die Förderperiode 2023-2027 begleiten zu dürfen.

TOP 4: Informationen zur neuen LEADER-Förderperiode und Anforderungen

In Niedersachsen gibt es für die Förderperiode 2023-2027 insgesamt 68 LEADER-Regionen. Deutschlandweit sind es 372 und europaweit etwa 2700. Daher wurde ein LEADER-Vernetzungskonzept für die LEADER-Regionen in Niedersachsen entwickelt, welches die alten und neuen LEADER-Regionen in den Umsetzungen ihrer Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) unterstützen und die Informationsweitergabe sowie Kooperation zwischen den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ArL), den LEADER-Regionen und dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) erleichtern soll. Das Konzept umfasst sechs Bausteine (siehe Anlage E: LEADER-Vernetzungskonzept):

1. Netzwerkgruppe

Aufgrund der hohen Anzahl an LEADER-Regionen finden Netzwerkgruppen zum Austausch und zur Kooperation innerhalb der vier Amtsbezirke in Niedersachsen statt (Das 1. Treffen hat bereits am 29.08.2023 in Hildesheim stattgefunden). Die LEADER-Region Aue-Wulbeck liegt im



Amtsbezirk Leine-Weser. Es geht in der Netzwerkgruppe vor allem um den Austausch zwischen den REMs und dem zuständigen ArL Leine-Weser. So können innerhalb eines Netzwerkgruppentreffens alle relevanten Informationen durch das ArL an die REMs weitergegeben werden und offene Fragen geklärt werden. In Zukunft sollen pro LEADER-Region neben einer Person aus dem REM ebenfalls eine Person aus der LAG (1. Vorsitz oder Geschäftsstelle) an den Netzwerktreffen teilnehmen. Jede der beteiligten LEADER-Regionen soll in der Förderperiode 2023-2027 einmal als Gastgeberin eines Treffens der Netzwerkgruppe auftreten.

2. Arbeitsgremium

Das Arbeitsgremium hat eine Steuerungsfunktion bestehend aus jeweils einer LAG-Vertretung und einer ArL-Vertretung pro Dienststelle des ArL, einer Vertretung der BAG LAG Landessprecherinnen bzw. Landessprecher und des Fachreferats des ML. Die Aufgaben des Arbeitsgremiums liegen darin, die Maßnahmenumsetzung von LEADER in Hinblick auf Qualität, Effektivität und Praxisbezug zu begleiten und landesweit zu harmonisieren. Außerdem werden im Arbeitsgremium die Veranstaltungen des LEADER-Forums vorbereitet.

3. LEADER-Forum

Das LEADER-Forum ist für alle LEADER-Aktiven aus Regionen und ÄRL offen, die im Rahmen des LEADER-Prozesses tätig sind. Es dient dem Austausch von Ideen, bereits umgesetzten Vorhaben, Handlungsansätzen, Erfahrungen und Know-How.

- Es melden sich drei Mitglieder der LAG, die neben einer vertretenden Person des REM und einer vertretenden Person der GS an dem nächsten LEADER-Forum (30.11.2023 in Hannover) teilnehmen wollen. Das REM klärt, wie viele Personen pro Region am LEADER-Forum teilnehmen können.

4. LAG-Treffen

Ein Treffen auf LAG-Ebene dient dazu, dass sich die LAGs untereinander austauschen. Neue Regionen bekommen die Möglichkeit, andere Regionen kennenzulernen und aus den Erfahrungen der bereits länger bestehenden Regionen zu profitieren. Die teilnehmenden LAGs können z. B. durch das REM vertreten werden.

Weiterhin finden **Dienstbesprechungen mit ÄRL** (Baustein 5) unter Teilnahme der Vertretungen der ÄRL und das Fachreferat im ML statt. Die Informationsweitergabe erfolgt ergänzend über **Videokonferenzen und LEADER-Informationsbriefe** (Baustein 6).

- Der zuletzt erschiene LEADER-Informationsbrief beinhaltete u. a. Informationen zum Interessenkonflikt (Folie 10), zu den aktuellen Entwicklungen des Entscheidungsprozess bzgl. der Mehrwertsteuerförderung bei privaten Antragsteller*innen wie bspw. Vereinen (aktuell gelten die Förderrichtlinien: nur kommunale Antragsteller*innen werden brutto gefördert).



TOP 5: Aussprache und Beschlussfassung zu Anpassungen/Fortschreibungen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)

Auf Vorschlag des REM in Abstimmung mit dem ArL werden drei Anpassungen/Fortschreibungen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der LEADER-Region Aue-Wulbeck vorgestellt und zur Abstimmung gestellt. Die Beschlussfähigkeit der LAG ist gegeben. Die Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder hat sich nicht verändert (siehe TOP 1).

1) Einsetzen einer Frist zwischen positivem LAG-Beschluss und Einreichung LEADER-Förderantrag

Begründung: Die Zeit zwischen positivem LAG-Beschluss und Einreichung des LEADER-Förderantrags sollte möglichst kurz ausfallen, um die Umsetzung der Projekte zu beschleunigen und Mittelbindungen nicht zu stark in die Länge zu ziehen.

Ab positivem LAG-Beschluss ist die für ein Projekt vorgesehene LEADER-Fördersumme gebunden und somit nicht für andere Projekte verfügbar. Durch die Frist soll verhindert werden, dass Projektträger*innen die beschlossene Summe auf unbestimmte Zeit „blockieren“. Bis Ende 2025 muss mindestens die Hälfte des LEADER-Budgets der Region Aue-Wulbeck für Projekte gebunden sein, 2027 bestenfalls das gesamte Budget. Gebunden heißt in diesem Fall, dass ein Bewilligungsbescheid des ArL Leine-Weser vorliegt. Ab diesem Zeitpunkt gilt die n+2 Regel zur Maßnahmenumsetzung, d. h. die Projektträger*innen haben bis zu zwei Jahre Zeit, sich die durch das ArL bewilligte Fördersumme gegen Vorlage der entsprechenden Rechnungen und Nachweise zur erbrachten Umsetzung des Projektes auszahlen zu lassen. Sollten Teile des Budgets nicht gebunden sein, kann dies dazu führen, dass die o. g. Sollwerte nicht erreicht werden. In diesem Falle verfällt ein Teil des gesamten LEADER-Budgets. Eine Frist stellt also sicher, dass die Mittel zu beschlossenen Projekten zeitnah gebunden werden und diese in die Umsetzungsphase gehen.

Grundsätzlich ist der LEADER-Förderantrag selbst nicht besonders zeitintensiv. Doch müssen im Zuge der Antragstellung nachvollziehbare, aktuelle und realistische Kostenschätzungen vorliegen, nach denen der Förderbedarf kalkuliert wird. Erst nach Bewilligung des Antrags durch das ArL kann anschließend eine offizielle Ausschreibung nach Vorgabe des Bewilligungsbescheids sowie den Vorgaben des kommunalen Vergaberechts stattfinden. Für den LEADER-Förderantrag müssen in den meisten Fällen außerdem alle für die geplanten Maßnahmen notwendigen Genehmigungen eingeholt werden, was potenziell einige Zeit bindet. Mindestens eine realistische Kostenschätzung sowie Recherche über die Machbarkeit (auch im Sinne der Genehmigungen) sollten bereits bei Beschlussfassung der LAG vorliegen, wodurch im Nachgang eines positiven LAG-Beschlusses ein fünfmonatiger Zeitraum zur Antragstellung beim ArL genügend Zeit bieten sollte. Schlussendlich geht es auch um die Kostenplausibilität, da in der LAG auf Basis einer Kostenschätzung beschlossen wird und diese Schätzungen zu einem weit späteren Zeitpunkt keine realistischen Aussagen über die dann aktuellen Kosten treffen könnten. Die Vorbereitungen wie etwa das Einholen von

LEADER-Region Aue-Wulbeck



Genehmigungen und ähnliches kann bereits im Vorfeld des LAG-Beschlusses vorbereitet werden.

Beschlussvorlage: „Projektanträge sind beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser spätestens 5 Monate nach positivem LAG-Beschluss einzureichen und können für eine erste Prüfung vorab dem Regionalmanagement vorgelegt werden. Die abschließende Prüfung und Bewilligung des Antrages erfolgt über das ArL Leine-Weser.“

Beschluss: Die LAG beschließt einstimmig die vorgestellte Fortschreibung/Änderung des REK der LEADER-Region Aue-Wulbeck. (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen).

2) Preissteigerung von 20% der Projektkosten für alle Starprojekte und folgenden (d.h. zukünftig beschlossenen) Projekte festlegen

Begründung: Reduzierung des Aufwands für die LAG, da bei zukünftigen Projekten Kostensteigerungen nach LAG-Beschluss wahrscheinlich sind und in diesem Falle (ohne die zu beschließende Formulierung im REK) Beschlüsse zu den Projekten durch die LAG zu erneuern sind.

Nach einem positiven LAG-Beschluss sind inhaltliche Anpassungen des Projektes nicht möglich. Es dürfen also nicht zusätzliche Maßnahmen oder Kostenpunkte im Nachgang entstehen, die zwar innerhalb der 20 % Kostensteigerung liegen, aber nicht durch die LAG bei der Beschlussfassung mit entsprechender Begründung vorlagen. Der nachfolgend formulierte Beschluss spart der LAG und auch den Projektträger*innen Zeit, da bei geringeren Kostensteigerungen kein neuer bzw. ein Änderungsbeschluss gefasst werden muss. Derartige Regelungen haben sich laut des Vertretenden des ArL-Leine Weser in anderen Regionen bewährt.

Beschlussvorlage: „Die im Antragsverfahren zur Bewilligung durch das ArL Leine-Weser beantragten Gesamtkosten eines von der LAG beschlossenen Projektes dürfen grundsätzlich bis max. 20 % der beschlossenen Projektsumme aufgrund von Preissteigerungen überschritten werden. Entsprechend der Preissteigerungen erhöht sich auch der LEADER-Zuschuss für das betroffene Projekt um bis zu 20 %, weshalb ein neuer LAG-Beschluss nicht notwendig ist. Die durch das Land Niedersachsen in der LEADER-Richtlinie gültige Regelung zur Brutto-/Netto-Förderung entscheidet darüber, ob die Netto- oder Brutto-Projektsumme zugrunde gelegt wird.“

Beschluss: Die LAG beschließt einstimmig die vorgestellte Fortschreibung/Änderung des REK der LEADER-Region Aue-Wulbeck (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

3) Förderfähigkeit von Drittmitteln konkreter definieren



Begründung: Die aktuelle Formulierung im REK (S.88) könnte bei Antragstellenden „falsche“ Erwartungen bzgl. der Förderfähigkeit von Drittmitteln, die über die öffentliche Kofinanzierung hinausgehen, erwecken.

Bei der Beurteilung durch das ArL zur Förderfähigkeit von Drittmitteln geht es vor allem um die Frage, ob das Projekt eine besondere Bedeutung für die Region hat. In der Regel ist dies durch LAG-Beschluss belegt. Es wird im Falle von Drittmitteln eine Einzelfallbetrachtung auch je nach Finanzlage der Antragstellenden durchgeführt.

Beschlussvorlage: „Für die Projektförderung mit LEADER sind bei ausreichender Begründung keine Eigenmittel erforderlich, sodass die gesamten förderfähigen Kosten eines Projekts durch von der LAG freigegebenen LEADER-Mittel und die erforderliche Kofinanzierung sowie gegebenenfalls durch weitere Drittmittel abgedeckt werden können. Da die Projekte aufgrund des LEADER-Mehrwertes häufig auf Drittmittel angewiesen sind, werden Drittmittel grundsätzlich nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen. Ob Drittmittel, die über die erforderliche öffentliche Kofinanzierung hinausgehen, von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen werden, entscheidet das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung in einer Einzelfallprüfung.“

Beschluss: Die LAG beschließt einstimmig die vorgestellte Fortschreibung/Änderung des REK der LEADER-Region Aue-Wulbeck. (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen).

TOP 6: Stand der Startprojekte und LEADER-Budget

Startprojekt „Natur in Lehrte bei Wander- und Radtouren entdecken“

Für den Stadtmarketing Verein Lehrte e. V. stellt die Zwischenfinanzierung eine Herausforderung dar, daher soll das Projekt nun in mindestens zwei Projektabschnitte gegliedert werden. Es ist keine Erneuerung des Beschlusses notwendig, da die aktuelle Kostenaufstellung unterhalb in der letzten LAG-Sitzung (13.04.2023) beschlossenen 20 %-Kostensteigerung liegen (siehe Folie 14).

Startprojekt „Ausbau Naturfreundehaus Grafhorn zur umweltpädagogischen Bildungsstätte „NAKUBI Grafhorn“

Der aktuelle Projektstand ist den Folien 16-17 zu entnehmen. Herr Prüße berichtet ergänzend zum Treffen vom 31.08.2023 u. a. mit Herrn Falco Mohrs, Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur: Das Projekt ist politisch sehr relevant. Viele etablierte Politiker*innen waren bei der letzten Besprechung anwesend. Die Maßnahmen, die durch LEADER gefördert werden sollen, sind Bausteine eines größeren Projektes. Über die LEADER-Förderung soll u.a. die Ausweichstelle auf der Zufahrtsstraße realisiert werden.

Beschluss: Die anwesenden Mitglieder beschließen für das Startprojekt „Ausbau Naturfreundehaus Grafhorn zur umweltpädagogischen Bildungsstätte „NAKUBI Grafhorn“ einen LEADER-Zuschuss in Höhe von 113.613,45 Euro (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).



Die Beschlussfähigkeit der LAG ist gegeben. Herr Prüße, BGM Stadt Lehrte, und Herr Grupe, Landwirt Immensen, nehmen aufgrund eines Interessenskonfliktes nicht an der Abstimmung teil.

Startprojekt „Umgestaltung des Lindenbrinks in Otze: Teilbereiche ‚Denkmal Am Lindenbrink‘ und ‚Alter Schulhof am Kapellenweg‘

Es liegt eine Kostensteigerung von 150.000 € auf 280.000 € laut aktueller Kostenschätzung vor, wodurch der LEADER-Förderbedarf auf 224.000 € steigt (siehe Folie 21).

Es wird vermerkt, dass gründlichere Kostenplanvorlagen sicherzustellen sind. In Zukunft sollten realistischere Kostenschätzungen für die LAG-Beschlussvorlagen vorbereitet werden.

Beschluss: Die anwesenden Mitglieder beschließen für das Startprojekt „Umgestaltung des Lindenbrinks in Otze: Teilbereiche ‚Denkmal Am Lindenbrink‘ und ‚Alter Schulhof am Kapellenweg‘“ einen LEADER-Zuschuss in Höhe von 224.000 Euro (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

Die Beschlussfähigkeit der LAG ist gegeben. Frau Buchholz, Otzer Vereine und Verbände (Vertretung von Herr Hunze) und Herr Schmidtman, Stadt Burgdorf (Vertretung für Herrn Pollehn) nehmen aufgrund eines Interessenskonfliktes nicht an der Abstimmung teil.

Startprojekt „Der Bikepark in Burgwedel – Ein barrierefreies Mehrgenerationenangebot für die Mobilität auf zwei Rädern“

Es haben sich leichte Kostensteigerungen ergeben: Der LEADER-Förderbedarf ist von 240.000 € (Gesamtkostenschätzung 300.000 €) auf 259.504,74 € gestiegen (Gesamtkostenschätzung neu: 324.380,92 €) (siehe Folie 24).

Beschluss: Die anwesenden Mitglieder beschließen für das Startprojekt „Der Bikepark in Burgwedel – Ein barrierefreies Mehrgenerationenangebot für die Mobilität auf zwei Rädern“ einen LEADER-Zuschuss in Höhe von 259.504,74 Euro (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen).

Die Beschlussfähigkeit der LAG ist gegeben. Herr Götze, Stadt Burgwedel (Vertretung für Frau Wendt), und Herr Appel, Turnerschaft Großburgwedel e. V. und Jugendpflege Burgwedel, nehmen aufgrund eines Interessenskonfliktes nicht an der Abstimmung teil.

Startprojekt: Außengelände St. Marienkirche – Historische Dorfmitte Isernhagen K.B.

Aufgrund der aktualisierten Kostenschätzung fand eine Fördermittelbedarfssenkung für dieses Projekt statt (siehe Folie 27). Unter Berücksichtigung des hier zu verwendenden Nettofördersatzes beträgt der LEADER Förderbedarf statt 83.855 € (Gesamtkosten alt: 120.000 €) nun ~~50.609,3 €~~ (Gesamtkosten neu 98.902,83 €).

An dieser Stelle ist das Protokoll nicht korrekt (Typfehler). Der Förderbedarf beträgt 59.609,30 € (siehe auch Beschluss auf folgender Seite)

In einem zweiten Projektabschnitt soll die Grünanlage samt Einfriedung um die St. Marienkirche herum neugestaltet werden. Hierzu folgt eine Abstimmung mit der Gemeinde Isernhagen.



Beschluss: Die anwesenden Mitglieder beschließen für das Startprojekt „Außengelände St. Marienkirche – Historische Dorfmitte Isernhagen K.B.“ einen LEADER-Zuschuss in Höhe von 59.609,30 Euro (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Herr Mithöfer, BGM Gemeinde Isernhagen, nimmt aufgrund eines Interessenskonfliktes nicht an der Abstimmung teil.

Informationen zum LEADER-Budget Aue-Wulbeck: Die im REK festgelegten Mittelkontingente für 2023 und 2024 wurden mit den Zuwendungen für die Startprojekte bereits überschritten. Dies stellt jedoch kein Problem dar (siehe Folie 31). Bis 2025 muss die Hälfte des LEADER-Budgets gebunden werden, daher ist es sinnvoll, zu Beginn der Förderperiode bereits einen Großteil der Fördermittel zu binden.

TOP 7: Vorstellung von Aspekten zur Öffentlichkeitsarbeit und Informations-/ Auftaktveranstaltung

Das REM stellt das Ideenkonzept zur Öffentlichkeitsarbeit vor (siehe Folie 31 bis 33).

Das REM hält Präsenzveranstaltungen für besonders relevant. Die Effektivität hat sich bei anderen Regionen bisher bewährt. Die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit wird vom REM, in Rücksprache mit der GS und Steuerungsgruppe, durchgeführt und das Vorgehen in die LAG gespiegelt.

Die Mitglieder sind sich einig, dass eine gut aufbereitete Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist, wengleich die Kommunen Schwierigkeiten haben, potenzielle Zusatzkosten zu tragen.

Zusatzausgaben, die mit der Öffentlichkeitsarbeit zusammenhängen (bspw. eine professionell durch eine WEB-Agentur aufgebaute Website), können als Projekt eingereicht werden und potenziell über LEADER gefördert werden. Das REM erarbeitet einen Vorschlag für ein LEADER-Projekt zur Öffentlichkeitsarbeit und stellt diesen bei der nächsten LAG-Sitzung vor.

Nach kurzem Austausch kristallisieren sich noch folgende Ergänzungen heraus:

- Vor jeder öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung ist spezifisch zu klären: Welches Vorgehen ist sinnvoll? Wie können die Menschen erreicht werden?
- Es muss zielgruppenspezifisch auf die Informationskanäle geachtet werden.
- Öffentlichkeitsarbeit sollte über vielfältige Kommunikationskanäle erfolgen.

Weiterhin sind Beratungstage für Personen mit potenziellen Projektideen geplant. Die Beratungstage sind ein Angebot für die Bürger*innen der Region Aue-Wulbeck, sich zu informieren sowie sich zu beteiligen oder mit ihren Ideen, Projekten und Vorschlägen beraten zu werden. Über die gesamte Förderperiode hinweg gilt: Projektideen, Steckbriefe, Fragen rund um den LEADER-Prozess und dessen Möglichkeiten direkt an das REM weiterzuleiten bzw. auf das REM in seiner beratenden Funktion zu verweisen. Das REM steht jeder und jedem vor allem

LEADER-Region Aue-Wulbeck



zur Projektberatung, aber auch in allen anderen Belangen rund um den LEADER-Prozess zur Verfügung.

TOP 8: Terminplanung bis Ende 2024 (LAG-Sitzungen)

Geplante LAG-Sitzungen bis Ende 2024:

| LAG-Sitzung | Datum | Tag | Uhrzeit | Ort |
|----------------|------------|----------|-------------|------------|
| 3. LAG-Sitzung | 05.12.2023 | Dienstag | 18 – 20 Uhr | Burgwedel |
| 4. LAG-Sitzung | 06.03.2024 | Mittwoch | 18 – 20 Uhr | Burgdorf |
| 5. LAG-Sitzung | 19.06.2024 | Mittwoch | 18 – 20 Uhr | Lehrte |
| 6. LAG-Sitzung | 23.10.2024 | Mittwoch | 18 – 20 Uhr | Isernhagen |

Der Termin für die 3. LAG-Sitzung wird derzeit neuabgestimmt und in Kürze bekannt gegeben. Dies wird entsprechend in der Tabelle aktualisiert. (Ergänzung: Die 3. LAG-Sitzung findet am 07.12.2023 statt.)

TOP 9: Vorstellung der Ergebnisse der Kurzbefragung der LAG Aue-Wulbeck und Projektpool

Es folgt eine kurze Präsentation der Ergebnisse der Kurzbefragung, die mit der Einladung zur LAG-Sitzung an die Mitglieder der LAG verschickt wurde (siehe Folien 35 u. 36). Die Projektideen aus dem Projektpool des REKs sollen bei der nächsten LAG-Sitzung noch einmal aufgegriffen werden.

TOP 10: Verschiedenes

Keine weiteren Anmerkungen.

TOP 11: Offizielle Verabschiedung und anschließender geselliger Austausch

Herr Bürgermeister Prübe bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe für die Teilnahme und schließt die Sitzung. Anschließend wird das Buffet zum geselligen Austausch eröffnet.